

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

zum Thema:

Haushaltchaos im Senat: Was bedeuten die Kürzungen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention?

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22307

vom 9. April 2025

über Haushaltchaos im Senat: Was bedeuten die Kürzungen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Summen werden 2025 zur Auflösung pauschaler Minderausgaben im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gekürzt? Bitte um tabellarische und projektscharfe Auflistung.

Zu 1.: Zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben reduziert sich der Ansatz im Kapitel 1180 Titel 68406 von 38.858.000,00 € auf 37.715.100 € im Jahr 2025.

Durch diese entstandene Minderung verringern sich die zur Verfügung stehenden Mittel für die Umsetzung der noch nicht begonnenen finanzwirksamen Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Teilansatz 6. Da es sich nicht um bereits verplante Mittel und damit nicht um Projektkürzungen handelt, ist eine projektscharfe Auflistung nicht möglich.

Weiterhin finanziert werden bereits für 2025 geplante neue Projekte wie die Schaffung von ca. 50 neuen Schutzplätzen für akut gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie die Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt in Marzahn-Hellersdorf. Auch die Fortführung bestehender Anti-Gewalt-Projekte aus dem Titel 68406 ist in 2025 finanziell sichergestellt.

1.1 Welche konkreten Auswirkungen hat dies auf bestehende Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention?

Zu 1.1: Die dargestellten Kürzungen im Jahr 2025 haben keine Auswirkungen auf bestehende Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Alle bestehenden Maßnahmen und auch die in 2024 begonnenen neuen Projekte werden 2025 ohne finanzielle Einschnitte fortgeführt.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Folgebericht „Istanbul Konvention“ der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung an den Hauptausschuss zu entnehmen.

1.2 Wann werden alle Zuwendungsprojekte und -Träger endgültige und verbindliche Zuwendungsbescheide für das laufende Haushaltsjahr 2025 erhalten?

Zu 1.2: Die Abteilung Frauen und Gleichstellung hat den Dienstleister zgs consult GmbH mit der Erstellung der Zuwendungsbescheide für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahrs 2025 beauftragt. Dieser arbeitet in enger Abstimmung mit dem Fachreferat daran, die endgültigen und verbindlichen Zuwendungsbescheide schnellstmöglich zu erstellen. Ein definitiver Zeitpunkt für den Abschluss dieses Prozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

2. Welche finanziellen Mittel sind im Jahr 2025 für Träger im Bereich Opferschutz und Täterarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen (Bitte jeweils detailliert darstellen)?

Zu 2.: 2025 hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Bereich Opferschutz 200.000 € (BIG Prävention) und im Bereich Täterarbeit 405.000 € (Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fördert keine Projekte, deren Inhalt sich ausschließlich gegen Gewalt an Frauen oder gegen häusliche Gewalt richtet. Die Projekte Beratungsstelle für Opfer von Straftaten (P700), die proaktiv-Servicestelle für Betroffene von Straftaten (P764) und die Zeugenbetreuungsstelle am Kriminalgericht des Opferhilfe Berlin e.V. (P720), das Projekt iTOB – Stalking beenden (P714) mit dem Teilprojekt Gemeinsamer Nenner des Trägers selbst bestimmt e.V. und auch das Projekt Gewaltschutzambulanz der Charité (P713) arbeiten zielgruppenübergreifend und haben anteilig auch von Gewalt betroffene Frauen und Betroffene von häuslicher Gewalt als Klientel. Bei den Projekten P714 und P764 gab es keine Kürzungen. Die Projekte P700 und P720 wurden mit je 15.000 € aufgestockt. Zu P713 siehe Antwort zu Frage 3. und 3.1.

Für die Täterarbeitsprojekte im Bereich häusliche Gewalt sind im Jahr 2025 folgende Mittel vorgesehen:

Volkssolidarität	Beratung für Männer gegen Gewalt	367.600€
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Kind im Blick (Täter- und Angehörigenarbeit)	44.300€
Selbstbestimmt e.V.	Servicestelle Wegweiser	106.720€

2.1 Werden in diesem Bereich Mittel zur Auflösung von pauschalen Minderausgaben herangezogen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 2.1: Die Landeskommision hat ihre Projekte pauschal um 10 % gemindert, um im Jahr 2025 die pauschalen Minderausgaben zu erwirtschaften. Dies gilt auch für die in Frage 2.1 genannten Projekte.

In den von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderten Täterarbeitsprojekten werden keine weiteren Mittel zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben herangezogen. Zur Gewaltschutzambulanz der Charité siehe die Antworten zu Frage 3. und 3.1.

2.2 Wann werden alle Zuwendungsprojekte und -Träger in diesem Bereich endgültige und verbindliche Zuwendungsbescheide für das laufende Haushaltsjahr 2025 erhalten?

Zu 2.2: Die in der Antwort auf die Frage 2 genannten Zuwendungsempfängenden haben Vorschussbescheide bis zum 30. Juni 2025 erhalten. Sobald die Antragsprüfungen abgeschlossen werden konnten, werden die Zuwendungsbescheide erteilt.

3. Was wurde im Bereich der Gewaltschutzambulanz gekürzt?

Zu 3.: Die Zuwendungssumme wurde um 200.000 € gekürzt.

3.1 Handelt es sich um nicht abgerufene Mittel, die gekürzt wurden? Handelt es sich bei diesen nicht abgerufenen Mitteln um Mittel für Personal? Wenn ja, hält der Senat es nicht für notwendig, diese unbesetzten Stellen der Gewaltschutzambulanz zu besetzen?

Zu 3.1: Bei der Gewaltschutzambulanz wurden für das Jahr 2025 die in dem Haushaltsplan vorgesehenen 1.434.880 € um 200.000 € gekürzt. Hierbei wurde die Tatsache berücksichtigt, dass im Jahr 2024 Mittel in übersteigender Höhe nicht abgeflossen sind. Bei den Mitteln handelt es sich um 100.000 € Verstärkung, die durch das Abgeordnetenhaus jeweils für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt wurden. Hinsichtlich der weiteren 100.000 € Einsparungen liegt es im Ermessen des Trägers, wo konkret eingespart werden kann und soll.

4. Welche finanziellen Mittel sind im Jahr 2025 für Träger im Bereich der Gewaltprävention zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen (Bitte jeweils projektscharf darstellen)?

Zu 4.: 2025 hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Bereich der Gewaltprävention zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 200.000 € (BIG Prävention) und 405.000 € (Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld) bereitgestellt.

Im Bereich Bildung und Jugend können viele Maßnahmen, die im Rahmen der Istanbul-Konvention umgesetzt werden, nicht projektscharf abgebildet werden, da das Thema Gewaltprävention ein Querschnittsthema ist. Zudem ist Gewaltprävention ein zentrales Handlungsfeld im Kontext der schulischen Prävention, das im Schulgesetz des Landes Berlin verankert ist.

Für folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Istanbul-Konvention im Bereich Bildung für das Jahr 2025 finanzielle Mittel vorgesehen:

- 1) BIG Prävention e. V.: 72.672,50 € (vom 01.01.2025 bis 31.03.2025)
- 2) „Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz“: 21.933,82 €
- 3) „Lern-Treff Alphabetisierung und Grundbildung für Sexarbeitende“: 40.774,14 €

Zur Umsetzung der Ziele der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt werden im Jugendbereich über das Netzwerk Kinderschutz seit mehreren Jahren verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen umgesetzt.

Für folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2025 folgende Mittel vorgesehen:

- 1) In der Schutzunterkunft PAPATYA werden Mädchen und junge Frauen, die z.B. von Zwangsheirat bedroht sind, anonym untergebracht (Förderung i.H.v. 407.302 €).
- 2) Das Mobile Schulungsteam Kinderschutz schult und sensibilisiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der Sicherheitskräfte, in Einrichtungen für geflüchtete Menschen. Einen Schwerpunkt bildet der Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor Zwangsprostitution und sexueller Gewalt (Förderung in Höhe von 294.000 €).
- 3) Der Mädchennotdienst ist eine Notdiensteinrichtung für Mädchen und junge Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen oder bedroht sind (Förderung in Höhe von 1,1 Mio €).
- 4) Die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen in Berlin unterstützt Fachkräfte, die mit verschiedenen Formen des Menschenhandels mit Mädchen und jungen Frauen beruflich in Berührung kommen (Förderung: 173.000 €)
- 5) Childhood-Haus Berlin für Mädchen und jungen Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind und sich im Strafverfahren befinden. In dem Projekt werden Betroffene medizinisch und psychosozial betreut, im Strafverfahren unterstützt und erhalten Hilfen aus einer Hand (Förderung: 230.000 €, Ko-Finanzierung mit SenJustV).

4.1 Werden in diesem Bereich Mittel zur Auflösung von pauschalen Minderausgaben herangezogen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 4.1: Im Bereich Bildung werden folgende Mittel zur Auflösung von pauschalen Minderausgaben herangezogen:

- 1) „Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz“: 2.285,67 €
- 2) „Lern-Treff Alphabetisierung und Grundbildung für Sexarbeitende“: 4.248,98 €

Die für den Jugendbereich benannten Maßnahmen wurden nicht zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben herangezogen.

Sh. zudem die Antwort zu 2.1.

4.2 Mit welcher Begründung hat die Bildungsverwaltung das Präventionsprojekt von BIG gestrichen? Gab es im Vorfeld der Entscheidung zur Kürzung der Mittel durch SenBJF Gespräche mit BIG? Mit welcher sachlichen

Begründung übernimmt die Innenverwaltung die Finanzierung des BIG Präventionsprojekts? Gab es hierzu im Vorfeld der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 27.02.2025 eine Kommunikation zwischen den beteiligten Verwaltungen?

Zu 4.2: Die aktuellen Rahmenbedingungen stellen vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungen das Ressort Bildung weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Die Entscheidung über die Kürzung von Zuwendungen wurden deshalb sorgfältig überprüft.

Die Innenverwaltung übernimmt in 2025 (für den Zeitraum von April bis Dezember) die Finanzierung des BIG Präventionsprojekts, um die Gesamtarchitektur der Gewaltprävention im Bereich der häuslichen Gewalt sicherzustellen. Berliner Schulen haben am Gesamtkonzept einen wichtigen Anteil, um Kinder und Jugendliche niedrigschwellig und frühzeitig über das Gewaltphänomen aufzuklären.

5. Stellt der Senat die Haushaltskonsolidierung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention? Wenn ja, wie begründet der Senat eine mögliche Priorisierung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegenüber der Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention? Gab es hierüber eine explizite Verständigung zwischen den Senatsverwaltungen?

Zu 5: Bei der Umsetzung der notwendigen Haushaltskonsolidierung hat der Senat der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention eine hohe Priorität eingeräumt. Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung hat sich die Umsetzung weiterer finanzwirksamer Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention gegenüber dem bisherigen Zeitplan verzögert. Der Senat ist zuversichtlich, dass im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und der damit zusammenhängenden finanziellen Beteiligung des Bundes der weitere Ausbau des Schutz- und Beratungsnetzes in Berlin erfolgreich umgesetzt werden kann.

Berlin, den 24. April 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung